



Hauptausschuss

43. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz
2016)** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3184, Vorlage 16/3197 (zu EP 02)
Vorlage 16/3174, Vorlage 16/3231, Vorlage 16/3301,
Vorlage 16/3348 und Vorlage 16/3231 (zu EP 07, LZpB)
Vorlage 16/3205 und Vorlage 16/3270 (zu EP 16)

Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses

Einzelplan 01 – Landtag
Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Einzelplan 07 – Kap. 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Die Vertreter der Landesregierung beantworten Fragen der Abgeordneten.

6

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiserteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz) 20

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/9794

Zuschriften 16/684, 16/706, 16/610

Der **Ausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – vgl. Drucksache 16/10095, Seite 9 und 10 – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss** stimmt dem **geänderten Gesetzentwurf** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/9794 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsstärkungsgesetz) 22

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/9795

Zuschriften 16/560, 16/613, 16/637, 16/647, 16/705, 16/818

Der **Hauptausschuss beschließt**, am 21. Januar 2016 eine **öffentliche Anhörung durchzuführen**.

4 Achtzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) 23

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/9758

Der Ausschuss einigt sich auf das weitere Beratungsverfahren. 23

5 Integration von Flüchtlingen umfassend und vorausschauend gestalten – Krisenmodus bei der Flüchtlingsaufnahme darf Integration nicht behindern 24

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9801

Der **Hauptausschuss beschließt**, sich **nachrichtlich** an der **Anhörung am 18. November 2015** zu **beteiligen**.

6 Konkreter Auftrag des Arbeitsstabes der Bundesbauministerin zur Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin 25

Vorlage 16/3161

– Aussprache 25

7 Verschiedenes 29

– Siehe Diskussionsteil. 29

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/9794

Zuschriften 16/684, 16/706, 16/610

Prof. Dr. Rainer Bovermann hält fest, der FDP-Antrag Drucksache 16/8135 sei zurückgezogen worden.

Es liege ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor – vgl. Drucksache 16/10095, S.9-10. Er weise darauf hin, dass es eine Neufassung mit redaktionellen Korrekturen gebe. Einige Buchstaben und Bezeichnungen seien noch einmal geändert worden, sodass sich jetzt die korrekte Reihenfolge der Änderungen ergebe. Heute solle auch die abschließende Beratung und Abstimmung stattfinden.

Marc Herter (SPD) führt aus, das Thema sei auf der Grundlage des vorausgegangen Berichtes des Innenministers sehr intensiv zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern und in den Fraktionen diskutiert worden. Der jetzt von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Gesetzentwurf sei Ergebnis dieses Diskussionsprozesses, insbesondere was die Abweichungen vom ursprünglichen Vorschlag im Bericht des Innenministers angehe. Er bedanke sich bei der FDP, dass sie im Zuge des Diskussionsprozesses den entsprechenden Antrag heute zurückgezogen habe.

Er wolle auf den Inhalt nicht weiter eingehen und beschränke sich auf den Änderungsantrag. Der Änderungsantrag enthalte nur zwei technische Punkte, zum einen das Nachvollziehen von mehreren Kommunalwahlkreisänderungen in Hilden, die die Grundlage für die Landtagswahlkreise seien, zum anderen – da sei die Situation noch einfacher – habe sich in Bonn die Zählung der Kommunalwahlkreise geändert. Das wolle man an dieser Stelle nachvollziehen.

Angela Freimuth (FDP) schickt voraus, Kollege Herter sei auf einen Teil der Genese des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und Grünen eingegangen. Aus Sicht der FDP stelle sie fest, dass es sehr konstruktive Gespräche gewesen seien, die stattgefunden hätten. An vielen Stellen seien die Anregungen aus dem Antrag, den die FDP in einem Frühstadium der Diskussion mit eingebracht habe, auch in dem Gesetzentwurf aufgenommen worden. Bei zwei Vorschlägen sei das nicht gelungen. Das betreffe insbesondere den Bereich Wahlkreis 68 Essen-Süd und den Viersener Wahlkreis Nr. 4. Aus diesem Grunde werde ihre Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten.

Was den Änderungsantrag angehe, so handele es sich um eine logische Änderung. Deswegen werde ihre Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen. Das ändere nichts

daran, dass die FDP an dem Gesetzentwurf in diesen beiden Punkten die Kritikpunkte aufrechterhalte.

Werner Jostmeier (CDU) legt dar, im Vorfeld hätten die PGs und weitere Kolleginnen und Kollegen intensiv verhandelt und seien zu dem Ergebnis gekommen. Er kündige für seine Fraktion an, dass sie sich genauso verhalten werde, wie Rot und Grün sich im Jahre 2007/2008 verhalten hätten. Er sei damals selbst dabei gewesen und habe für seine Partei die Verhandlungen über Wahlkreisneueinteilungen geführt. Er wisse, was damit verbunden sein könne.

Bei den Diskussionen habe man sich in zwei Punkten mit den CDU-Vorschlägen dankenswerterweise durchsetzen können. Seine Fraktion könne im Großen und Ganzen damit leben. Er weise auf einen Punkt hin, wisse nicht, ob dieser Tippfehler bereits entdeckt worden sei.

Auf Seite 2, 3. Absatz, Drucksache 16/9794 heiße es, das Gesetz „zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2009“. Auf Seite 13 werde genau dasselbe Gesetz genannt. Da sei aber vom 8. Dezember 2009 die Rede.

(Zuruf: Es war der 8.)

Prof. Dr. Rainer Bovermann hält fest, das sei entdeckt worden und werde entsprechend berücksichtigt.

Der **Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – vgl. Drucksache 16/10095, Seite 9 und 10 – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss stimmt dem geänderten Gesetzentwurf** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/9794** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.